

Vermerk/Redaktionsgruppensitzung „Spurenstoffe/4.RST“ am 19.03.21 (Webex-Meeting)

Entwurf: Stand 15.04.21

Teilnehmer: Uwe Moshage (Aggerverband), Markus Koch (BRW), Ekkehard Pfeiffer (EGLV), Helle Wischer (LINEG), Wilfried Manheller (Niersverband), Michael Weyand (Ruhrverband), Frank Jörrens (WVER), Petra Kuhr (agw), Jennifer Schäfer-Sack (agw)

Entschuldigt: Catrin Bornemann (WV), Gesa Amstutz (LINEG) und Kristin Wedmann (BRW)

Tagesordnung:

0. Kurze Einführung (AK-WRRRL und RGs)
1. Kurzer Einblick in aktuelle Entwicklungen in Brüssel: UWWTD u. UQN-RL
2. Aktueller Sachstand im MULNV
3. Sachstand der PM im BWP:
 - a. Was machen andere Bundesländer?
 - b. Übersicht 4er Maßnahmen im MaPro
 - c. Uneinheitliches Vorgehen der Bezirksregierungen
 - d. Offene Fragen: Ableitung von Maßnahmen, Anwendung der Bundesstrategie Spurenstoffe, stoffliche Anforderungen, Ableitung Abwasseranteil, Finanzierung und Fristen
4. Gemeinsamer Austausch, Diskussion und Abstimmung der Kritikpunkte
5. Weiteres Vorgehen

Ergebnis der Sitzung:

Zu Top1:

Neben einem kurzen Einblick in die Beratungen der bisherigen Redaktionsgruppensitzungen verweist Frau Schäfer-Sack einleitend auf den aktuellen Sachstand der Überarbeitung der UQN-Richtlinie und der Revision der Kommunalabwasserrichtlinie. Hier zeichnet sich ab, dass die EU-Kommission gewillt ist, Arzneimittel in den Entwurf der neuen UQN-RL aufzunehmen (immissionsbasiert), bzw. im Rahmen der Revision der UWWTD Spurenstoffe (auch Arzneimittel) aufzunehmen (emissionsbasiert). Dabei verweist die EU-KOM auf einen sehr hohen Finanzierungsbedarf bei einer entsprechenden Erweiterung der RL. Den finanziellen Herausforderungen möchte die Kommission mit einer Extended Producer Responsibility, langen Übergangszeiträumen (bis 2040/2050) sowie einer Auswahl auf „große“ Kommunale Kläranlagen (möglicherweise > 100.000 EW) und Hot-Spots begegnen. Die Stoffe sollen nicht automatisch diejenigen der UQN-RL sein. Dabei steht die Idee im Raum, nicht nur die Investitionskosten gegen zu finanzieren, sondern auch einen Beitrag zu den jährlichen Betriebskosten zu verankern. Einzelheiten liegen derzeit jedoch noch nicht vor. Frau Schäfer-Sack skizziert den weiteren Zeitrahmen für die Überarbeitung der Richtlinien und verweist auch auf Auswirkungen für die anstehenden Beratungen zum 3. Bewirtschaftungszyklus. Es muss davon ausgegangen werden, dass Brüssel in den kommenden 2 Jahren die Weichen für den Bau von 4. RST europaweit regeln wird. Die agw-Geschäftsstelle wird im Anschluss an die Sitzung den Foliensatz von Nele Rosenstock (EU-KOM) den Teilnehmern zum internen Gebrauch zur Verfügung stellen (erledigt).

Auf Bundesebene hat eine Zwischenbewertung der Evaluationsphase der Ergebnisse des Spurenstoffdialogs stattgefunden. In den Bundesländern zeigt sich ein sehr divergierendes Bild. NRW steht dabei mit seinem Vorgehen der Andockung an den Bewirtschaftungsplan als Einzelkämpfer da. In Leipzig wird in Kürze ein Kompetenzzentrum Spurenstoffe eröffnet (UBA).

Die Teilnehmer tauschen sich über den möglichen Umsetzungsprozess neuer EU-Regelungen in Deutschland aus. Grundsätzlich müsste bei Änderungen der UWWTD auch die Abwasserverordnung angepasst werden. Grundsätzlich sehen die Teilnehmer die Notwendigkeit der Herstellung von Kohärenz zwischen den Richtlinien und auch der Kohärenz zwischen den Anforderungen der UWWTD und der WRRL. Des Weiteren Diskussion über die Novelle des Abwasserabgabengesetzes des Bundes, welche voraussichtlich in der kommenden Legislaturperiode erneut aufgegriffen werden wird.

Die agw wird die Bausteine der Stellungnahmen und deren Argumentationsketten im Rahmen der agw-Mitgliederversammlung am 21.04.21 beschließen, voraussichtlich am 26.04.21 findet eine Videokonferenz mit Frau Heinen-Esser statt.

Zu Top 2:

Frau Schäfer-Sack stellt ausführlich den aktuellen Stand der *Beratungen* mit dem MULNV dar. Die bisher erfolgte Auswertung der schriftlichen Rückmeldung des MULNV auf ein Schreiben der agw aus dem Sommer 2020 wird in die Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan aufgenommen.

Zu Top 3:

Diesbezüglich erfolgt ein Austausch zu folgenden Fragen:

- Ableitung des Betrachtungsraums: 0,5 MQ/Q183 stellt Verschärfung gegenüber der WRRL dar. Laufende Abfrage der Pegelraten zeigt, dass das Problem in den Mittelgebirgen sogar noch gravierender ausfällt.
- Die agw vertritt die Meinung, dass der Abwasseranteil nur ein Teilbereich einer Prüfung zur Notwendigkeit des Baus einer 4. RST ist und Konsens des Spurenstoffdialogs darin lag, dass dieser einen Prüfmechanismus auslöst. Von dieser Dynamik ist im Entwurf des BWP und des Mapro nichts zu finden. Auch liegt der Fokus in erster Linie auf kleinen Gewässern, in denen Einleitungen von Kläranlagen dann zumeist einen deutlichen Anteil am Gesamtabfluss haben. Große Gewässer blieben bislang außen vor. Das führt dazu, dass z.T. auch an großen Kläranlagen keine 4er-Maßnahme vorgesehen sind, wenn sie in leistungsstarke Gewässer einleiten, obwohl diese zu einem großen Frachtanteil im Gewässersystem beitragen.
- Die Ableitung von Maßnahmen ist teilweise nicht nachvollziehbar, es fehlt ein Gesamtkonzept seitens des MULNV, auch muss die Nährstoffbelastung mit einbezogen werden. Diese ist jedoch für eine Langfristplanung der Verbände unerlässlich. Der alleinige Verweis auf den Abwasseranteil kann nicht akzeptiert

werden. Der Erlass des MULNV an die Bezirksregierungen (Punktesystem) liegt nicht vor.

- Verweis darauf, dass die Spurenstoffelimination nicht explizit in der WRRL verankert ist.
- Zeitliche Abfolge von Maßnahmen fehlt, Priorisierungen sollten die einzelnen Verbände vornehmen. Dargestellte Zeithorizonte sind mitunter zu ambitioniert. Fehlende Transparenz.
- Finanzierung muss angehoben werden.
- Vertragsverletzungsverfahren nach 2027 sind aus Sicht der agw nicht ausgeschlossen, dafür gibt es mehrere potenzielle Auslöser: Da Deutschland explizit auf verminderte Umweltziele verzichtet und unklar ist, wie sich die EU-KOM zum von Deutschland vorgeschlagenen Vorgehen zum Transparenzansatz und zur Vollplanung positionieren wird. Fraglich ist auch, ob die EU grds. wegen „Nichtzielerreichung – also unzureichend umgesetzter Maßnahmen“ klagen wird.
- Aufgrund der Ergebnisse des Spurenstoffdialogs des Bundes mit einer einheitlichen Stoffliste gibt es Kritik an der NRW D4-Liste (gesetzlich nicht verbindliche Stoffliste).

Mögliche Lösung: Einen Teil der 4-er Maßnahmen in den 3. Bewirtschaftungszyklus aufnehmen, alle anderen werden in 501/508 er Maßnahmen umgewandelt. Dies ließe den weiteren Dialog, Priorisierung, Finanzierung und eine Kohärenz zu den weiteren Entwicklungen in Brüssel zu. Dazu benötigen wir aber ein klares Votum, dass die Spurenstoffe in den Bewirtschaftungsplänen integriert werden. Hier sind die Teilnehmer unterschiedlicher Ansicht.

Aufnahme in Stellungnahme:

- Maßnahmen müssen transparent abgeleitet werden. Eine alleinige Ableitung aufgrund des Abwasseranteils im Gewässer ist nicht sachgerecht.
- Finanzierung muss gesichert sein
- Verweis auf Novelle UWWTD mit Regelungen für Spurenstoffe/Arzneimittel
- Fristen: Bis 2027 nicht zu schaffen, daher Verlängerungen notwendig, dies sollte einheitlich von allen Bezirksregierungen in Abstimmung mit den Verbänden vorgenommen werden. Auch sollte sichergestellt werden, dass sich diese auch in den endgültigen Dokumenten wiederfinden.
- Versachlichung mit bekannten agw-Positionen (Einfluss auf die Gewässerbiologie, Synergieeffekte, Reinigungsleistung 3. Stufe, etc.)
- Stoffliche Seite: Verweis auf bekannte agw-Positionen: Bundeseinheitliches Vorgehen als Ergebnis des Spurenstoffdialogs des Bundes. Auch muss geklärt werden, warum NRW einen Alleingang vorzieht.
- Sinnhaftigkeit der Integration der 4. RST wird fachlich in Frage gestellt / Abkehr schwierig, weil bereits im 2. BWP drin. Die agw hatte in der letzten Stellungnahme 2015 darauf verwiesen, dass die 4. RST sich nicht aus den Vorgaben der WRRL ableiten lassen.

Weiteres Vorgehen:

agw erstellt Ergebnisvermerk zur Sitzung und gemeinsame Abstimmung innerhalb der Redaktionsgruppe zunächst via E-Mail, weitere Sitzung nicht ausgeschlossen, aber noch nicht zu terminieren.